

den Gemeinden Dübendorf und Fluntern eine Unterstützung von 300 Franken aus der Staatscassa bewilligt; — damit aber dieselbe zweckmäßig verwendet werde, so soll das Ganze unter der Oberaufsicht und Leitung des Ebl. Straßen-Departements ausgeführt werden.

- 5) Gegenwärtiger Beschluß wird der Ebl. Finanz-Commission, dem Ebl. Straßen-Departement und den Oberämtern Zürich und Greifensee zugestellt.
-

Beschluß des Kleinen Rathes vom 26. Merz 1825, betreffend den Ankauf des Salz- und Kornhauses nebst etwas Land zu Rheinau.

Auf den von der Finanz-Commission mit Weisung vom 18. d. M. hinterbrachten Bericht, daß das Kloster Rheinau die ihm eigenthümlich zustehenden zwei Gebäude, nämlich das Kauf- und das Kornhaus daselbst nebst 6 Fucharten Land, welche bey demselben liegen, und bisher von dem dortigen Zoller erworben worden, der Salzdirection käuflich um die Summe von 5000 fl. angetragen habe,

daß nach eingeholtem Bericht über die Beschaffenheit und den Werth dieser Gebäude, dieselben sehr solid gebaut seyen, und denselben wirklich ein höherer Werth als der geforderte Preis beygelegt werden könne, und daß endlich, nach dem Befinden der Abl. Salzdirection, die Lage des Orts, bey den eingetretenen veränderten Verhältnissen im Salzhandel, sich ganz vorzüglich zu Errichtung einer Salzfactorey eigne, — hat der Kleine Rath kein Bedenken getragen, die Finanz-Commission zu begwältigen, den Kauf um jene zwey Gebäude und Liegenschaften für die geforderte Summe von 5000 fl. abzuschließen, in der Meynung, daß dieser Kauffschilling aus dem Salzfond bezahlt werden soll.

Beschluß des Kleinen Rathes vom 23. April 1825, betreffend das dem Ziegler Heinrich Diener in Männedorf auf 10 Jahre ertheilte ausschließliche Privilegium für Verfertigung einer neuen Art von Bodensteinen.

Es hat der Kleine Rath, nach Anhörung und in Genehmigung eines Berichts und Gutachtens der